

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

a) Den Passus im Textteil des Bebauungsplanes 28, Nr. 1 (**Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB)**), Abs. 2 wie folgt zu ändern:

Zugelassen sind die Errichtung von Eigentumsferienappartements nach WEG mit Größen von 20 – 58 qm Wohnfläche sowie entsprechende PKW-Abstellplätze. Die Appartements sollen zum Teil den Golfplatzbetreibern zu einer hotelartigen Vermietung dienen. Flachgeneigte Pultdächer bis 15° Neigung sind hierbei ausnahmsweise zulässig.

b) Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird der Aufstellungsbeschluss zum vereinfachten Verfahren gefasst.

Gem. § 13 Abs. 2 Ziff. 1 wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.